



KRIPPEN- UND KINDERGARTENORDNUNG

Waldorfkindergarten Wilhelmshaven

Der Waldorfkindergarten Wilhelmshaven ist aus einer Elterninitiative entstanden. Der Träger des Waldorfkindergartens ist der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Wilhelmshaven und Umgebung e.V. Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins führt die Geschäfte des Kindergartens. Im Kindergarten werden Kinder von drei bis sechs Jahre, in der Krippe von zehn Monaten bis drei Jahre betreut.

Pädagogik

Das Grundprinzip der Waldorfpädagogik ist das nachahmende Lernen, das sich durch die liebevolle, Vorbild gebende Tätigkeit der Erwachsenen individuell entfaltet. Die gesunde Entwicklung des Kindes soll im Kindergarten von vielen Seiten her gefördert werden. Im Mittelpunkt steht die Pflege des kindlichen Spiels. Großer Wert wird auf das Erleben des Jahreslaufes und seiner Gliederung durch das Gestalten der Feste gelegt. Grundbedingung der Kindergartentätigkeit ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Durch das Mitwirken der Eltern wird ein fruchtbarer Boden für die Kinder und ein Erleben von Gemeinschaft geschaffen.

Aufnahme und Kündigung

1. Aufnahme in die Krippe oder in den Kindergarten erfolgt nur nach Gesprächen zwischen den Eltern und den Erziehern.
2. Der Aufnahmevertrag ist abgeschlossen, wenn die Aufnahmebestätigung von den Eltern zusammen mit einer Einzugsermächtigung dem Kindergarten ausgehändigt worden ist.
3. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Ersten eines Monats gekündigt werden. Eine Kündigung zum Monatsersten der Monate Juni und Juli ist nicht möglich.
4. Die Kündigungsfrist entfällt, wenn das Kind in die Schule kommt. Schulkinder gelten als zum 1. August abgemeldet.
5. Das Infektionsschutzgesetz sieht vor, dass bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung die Eltern einen schriftlichen Nachweis darüber erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Wird der Nachweis nicht erbracht, kann das Gesundheitsamt die Eltern zu einer Beratung laden.

Öffnungszeiten und Schließzeiten

Öffnungszeiten Krippe

Die Krippe ist von Montag bis einschließlich Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten Kindergarten

Der Kindergarten ist von Montag bis einschließlich Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Die Kinder sollten bis spätestens 8.30 Uhr in den Kindergarten gebracht werden.

Waldorfkindergarten Wilhelmshaven

Genossenschaftsstraße 107 A
26389 Wilhelmshaven
Telefon: 0 44 21/735 05
www.waldorfkindergarten-wilhelmshaven.de
info@waldorfkindergarten-wilhelmshaven.de

IBAN DE48 2825 0110 0002 6117 88
BIC BRLADE21WHV

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Wilhelmshaven und Umgebung e.V.

Genossenschaftsstraße 107 A
26389 Wilhelmshaven
Telefon: 0 44 21/735 05

IBAN DE28 2825 0110 0002 6116 63
BIC BRLADE21WHV





Die Kernzeit der Betreuung liegt zwischen 8.30 Uhr und 12.30 Uhr. Der kostenfreie Frühdienst (7.30 Uhr bis 8.30 Uhr) und die Mittagsbetreuung (12.30 Uhr bis 14.00) sind pro Kindergartenjahr gesondert anzumelden.

Ferienzeiten Kindergarten und Krippe

Die Ferienzeiten richten sich nach den Schulferien des Landes Niedersachsen. Ferienbetreuung wird während der Osterferien, der Herbstferien sowie in der ersten und letzten Woche der Sommerferien angeboten. Die Einrichtung bleibt an den gesetzlichen Feiertagen des Landes Niedersachsen, in den Sommerferien für vier Wochen und in den Weihnachtsferien geschlossen.

Beiträge

Seit dem 01.08.2018 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder ab dem dritten Geburtstag beitragsfrei. Dieses gilt auch für Kinder, die zu diesem Zeitpunkt noch die Krippe besuchen. Die Beiträge für die Betreuung in der Krippe werden nach einer Einkommensstaffel erhoben. Die Einkommenseinstufung erfolgt durch das Jugendamt der Stadt Wilhelmshaven. Liegt dem Kindergarten zu Beginn des Kindergartenjahres keine Einstufungsmitteilung vor, erfolgt die Einstufung nach der höchsten Beitragsstufe (Krippe: 260 Euro). Die Eltern haben für eine rechtzeitige Einstufung Sorge zu tragen.

Krippenbeiträge

Beitrag für die Betreuung von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr	
175 Euro monatlich	bis 26.000 Euro Familieneinkommen brutto
218 Euro monatlich	über 26.000 bis 36.000 Euro Familieneinkommen brutto
260 Euro monatlich	über 36.000 Euro Familieneinkommen brutto
+ 60 Euro monatlich	Beitrag für Verpflegung / Einzug 11x jährlich

Kindergarten

Seit August 2018 ist für die Kinder ab dem dritten Geburtstag der Besuch des Kindergartens beitragsfrei.

+ 40 Euro monatlich	Beitrag für Verpflegung / Einzug 11x jährlich
---------------------	---

Die Krippenbeiträge/Verpflegungskosten werden durch die von den Eltern unterschriebene Einzugs-ermächtigung jeweils zum 10. des Monats für den laufenden Monat eingezogen. Das Kindergartenjahr beträgt 12 Monate. Der Monat August ist grundsätzlich der erste Zahlungsmonat. Einmalig pro

Waldorfkindergarten Wilhelmshaven

Genossenschaftsstraße 107 A
26389 Wilhelmshaven
Telefon: 0 44 21/735 05
www.waldorfkindergarten-wilhelmshaven.de
info@waldorfkindergarten-wilhelmshaven.de

IBAN DE48 2825 0110 0002 6117 88
BIC BRLADE21WHV

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik In Wilhelmshaven und Umgebung e.V.

Genossenschaftsstraße 107 A
26389 Wilhelmshaven
Telefon: 0 44 21/735 05

IBAN DE28 2825 0110 0002 6116 63
BIC BRLADE21WHV

 Vereinigung der
Waldorfkindergärten

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND



Kind und für das jeweils laufende Kindergartenjahr wird ein Materialkostenzuschuss eingezogen. Für den Kindergarten 50,00 Euro und für die Krippe 20,00 Euro pro Kind.

Bei Zahlungsrückständen erfolgt nach einem Monat eine einmalige Mahnung. Erhält der Vorstand nach einer Frist von 14 Tagen keine Nachricht von den Eltern, so kann das Betreuungsverhältnis zum folgenden Monatsersten fristlos beendet werden. Zahlungsrückstände sind nachzuzahlen. Für die Festlegung der monatlichen Beiträge sowie für alle Verwaltungsfragen und besondere Absprachen finanzieller Art ist der Vorstand des Waldorfkindergartens zuständig.

Geschwisterermäßigungen

Eine Geschwisterermäßigung wird gewährt für den Fall, dass beide Geschwisterkinder gleichzeitig in der Krippe betreut werden. Sie beträgt dann für das jüngere Kind 25% des Beitrages. Die Ermäßigung wird auf den Grundbeitrag gewährt, nicht auf den Verpflegungsbeitrag.

Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz

Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt, wenn die Eltern (oder ein anderer Erwachsener) das Kind im Hause den Erzieherinnen übergeben haben. Das Abholen des Kindes muss zur vereinbarten Zeit ebenfalls im Hause erfolgen und den Erzieherinnen mitgeteilt werden. Wenn das Kind nicht von den Eltern selbst abgeholt werden kann, geben die Eltern dem Kindergarten eine schriftliche Erklärung, dass das Kind von einem Dritten abgeholt wird, der die Aufsichtspflicht voll übernimmt.

Die Kinder dürfen den Heimweg nicht allein antreten.

Bei Nichtbeachtung dieser Grundsätze ist der Kindergarten berechtigt, das Betreuungsverhältnis fristlos zu kündigen. Für Unfälle auf dem Weg vom und zum Kindergarten (direkter Weg) sowie während der Kindergartenzeit besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Darüber hinaus besteht für Schäden der Kinder gegenüber Dritten eine Haftpflichtversicherung, soweit diese nicht durch die Privathaftpflichtversicherung der Eltern gedeckt ist.

Krankheiten

1. Das Fernbleiben der Kinder aus Krankheits- oder anderen Gründen muss dem Kindergarten mitgeteilt werden.
2. Bei ernstesten Krankheitsanzeichen wie beispielsweise Fieber, Erbrechen, Halsschmerzen usw. dürfen die Kinder nicht in den Kindergarten geschickt werden.
3. Bei Auftreten von schweren Infektionskrankheiten in der Familie müssen auch die gesunden Kinder dem Kindergarten fernbleiben, bis sich die Situation geklärt hat. Nach ansteckenden Krankheiten wie beispielsweise Keuchhusten, Masern, Scharlach, Diphtherie und Mumps muss vor dem Wiederbesuch des Kindergartens eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Elternbeteiligung

Der Waldorfkindergarten ist aus einer Elterninitiative entstanden und ist auf das Engagement und die Mitverantwortung der Eltern angewiesen. Nur so kann die Arbeit in unserem Kindergarten in privater Trägerschaft gelingen. Elterninitiative ist in vielen Bereichen notwendig, beispielsweise bei der Planung und Organisation von Festen, Haus- und Gartenpflege, Unterstützung und Ergänzung der Erzie-

Waldorfkindergarten Wilhelmshaven

Genossenschaftsstraße 107 A
26389 Wilhelmshaven
Telefon: 0 44 21/735 05
www.waldorfkindergarten-wilhelmshaven.de
info@waldorfkindergarten-wilhelmshaven.de

IBAN DE48 2825 0110 0002 6117 88
BIC BRLADE21WHV

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Wilhelmshaven und Umgebung e.V.

Genossenschaftsstraße 107 A
26389 Wilhelmshaven
Telefon: 0 44 21/735 05

IBAN DE28 2825 0110 0002 6116 63
BIC BRLADE21WHV

 Vereinigung der
Waldorfkindergärten

 DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND



hungsarbeit im Kindergarten durch das Elternhaus im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners, Teilnahme an Veranstaltungen des Kindergartens (Elternabende usw.), Mitarbeit als Elternvertreter.

Gartentage

Als freier Träger ist der Waldorfkindergarten für die Pflege von Haus und Garten selbst verantwortlich. Daher finden nach Bedarf mehrmals im Jahr gemeinsame Haus- und Gartentage statt. Im Sinne der Gemeinschaft wird erwartet, dass sich jede Familie/Lebensgemeinschaft im Rahmen von 6 Stunden pro Jahr an der Haus- und Gartenpflege beteiligt. Ist eine Teilnahme nicht möglich, so sind 15 Euro pro nicht geleisteter Arbeitsstunde an den Kindergarten zu bezahlen.

Putztage

Jede Familie/Lebensgemeinschaft beteiligt sich am Reinigen des jeweiligen Gruppenraumes, dessen Gruppe das Kind angehört. Der Putzplan wird von der Erzieherin geführt.

Elternvertreter

Die Elternvertreter werden am ersten Elternabend in den jeweiligen Gruppen für jedes Krippen-/Kindergartenjahr neu gewählt. Die Elternvertreter nehmen an den monatlich stattfindenden Gesamtkonferenzen teil und werden zu allen wichtigen Fragen und Entscheidungen den Kindergarten betreffend informiert und gehört. Die Amtszeit der Elternvertreter beträgt ein Jahr. Die wichtigsten Aufgaben der Elternvertreter:

- Bindeglied zwischen Vorstandschaft und Eltern
- Unterstützung bei der Planung und Organisation von Festen und Veranstaltungen
- Unterstützung bei der Organisation von anfallenden Haus- und Gartenarbeiten
- gemeinsame Entscheidungsfindung und ihre Vertretung gegenüber der Elternschaft

Mitgliedschaft im Trägerverein

Der Waldorfkindergarten Wilhelmshaven wird als gemeinnützige Einrichtung vom Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Wilhelmshaven und Umgebung e.V. getragen. Eine [Mitgliedschaft](#) der Eltern im Verein ist erwünscht. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 120 Euro pro Jahr (10 Euro monatlich). Über den Beitrag kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Sonstiges

Der Vorstand behält sich vor, die Kindergartenordnung jederzeit in einzelnen Punkten zu ändern oder zu ergänzen, wenn es der Betrieb des Kindergartens/Krippe erfordert. Weiter behält der Vorstand sich vor einmalig, situationsbedingte, erforderliche Maßnahmen anzuordnen, wenn es der Betrieb des Kindergartens/Krippe erfordert.

Mit der Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten wird die Kindergartenordnung von den Eltern anerkannt.

Wilhelmshaven, Januar 2019

Waldorfkindergarten Wilhelmshaven

Genossenschaftsstraße 107 A
26389 Wilhelmshaven
Telefon: 0 44 21/735 05
www.waldorfkindergarten-wilhelmshaven.de
info@waldorfkindergarten-wilhelmshaven.de

IBAN DE48 2825 0110 0002 6117 88
BIC BRLADE21WHV

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Wilhelmshaven und Umgebung e.V.

Genossenschaftsstraße 107 A
26389 Wilhelmshaven
Telefon: 0 44 21/735 05

IBAN DE28 2825 0110 0002 6116 63
BIC BRLADE21WHV

 **Vereinigung der
Waldorfkindergärten**

 **DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND**